
Tipps und Infos über interessante Vergünstigungen und Beratungsangebote für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Malteser Initiative für Integration:

Die Initiative für Integration in Geseke ist ein Netzwerk von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich ehrenamtlich für die in Geseke lebenden Flüchtlinge engagieren. Die Gruppe agiert unter der Trägerschaft der Malteser in Geseke. Weitere Freiwillige sind jederzeit herzlich willkommen. Auch Flüchtlinge können sich gerne dort mit einbringen. Bei konkreten Anliegen und Anfragen sprechen Sie uns im Sozialamt gerne an. Wir vermitteln Ihren Erstkontakt oder stellen Ihnen die Kontaktdaten zur Verfügung.

Flüchtlingsberatung der Diakonie:

Eine Beratung zu Fragen des Ausländerrechts und des Sozialrechts sowie zu allen Themen, die für Migranten besonders relevant sind, bietet die Diakonie Ruhr-Hellweg regelmäßig im Alten Rathaus der Stadt Geseke an (Raum 4 im Eingangsgeschoss). Die Beratungstermine finden Sie in einem Aushang im Alten Rathaus oder auch auf www.geseke.de/soziales. Telefonisch erreichen Sie die Beratungsstelle der Diakonie unter 02902 / 9118138.

Weitere Hilfs- und Beratungsangebote in der Region:

Es gibt in der näheren Umgebung viele weitere soziale Beratungsstellen und caritative Organisationen. Bei Interesse informieren wir Sie gern über die Kontaktdaten.

Geseker Tafel (Caritas):

Stark vergünstigter Einkauf von Lebensmitteln. Für Leistungsempfänger wird nach Vorlage des aktuellen AsylbLG-Bescheides von der Geseker Tafel ein Berechtigungsschein ausgestellt. Ein Einkauf bei der Tafel ist mit gültigem Berechtigungsschein zu folgenden Zeiten möglich: mittwochs 14 – 16 Uhr und freitags 14 – 16 Uhr. Adresse der Tafel: Lüdische Straße 21, 59590 Geseke.

Malteserladen:

Angebot von Secondhand-Artikeln zu günstigen Preisen, z.B. Kleidung, Hausrat, Spielzeug. Öffnungszeiten: dienstags bis freitags 15 – 18 Uhr und samstags 14 – 16 Uhr. Adresse: Ernst-von-Bayern-Straße 34, 59590 Geseke.

Bankkonto:

Wir empfehlen Ihnen die Einrichtung eines Bankkontos, damit Ihre AsylbLG-Leistungen auf das Konto überwiesen werden können und damit Sie demnächst auch weitere Transaktionen über das Konto tätigen können. Beachten Sie aber bitte, dass viele Banken monatliche Gebühren für die Kontoführung berechnen. Hier empfiehlt sich eventuell ein Vergleich der monatlichen Kosten. Manche Banken (in der Regel Direktbanken) bieten auch kostenlose Girokonten an, sind dann aber unter Umständen nicht vor Ort für Sie erreichbar.

Unterkunft:

Wenn Sie in einer städtischen Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge leben, sind Sie aufgrund der entsprechenden Satzung der Stadt Geseke von der Zahlung einer Nutzungsgebühr befreit, solange Sie Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. Sobald Sie später einmal aus dem AsylbLG-Leistungsbezug ausscheiden, entsteht eine Gebührenpflicht.

Krankenbehandlung:

Bei Erkrankung haben Sie selbstverständlich jederzeit Anspruch auf die erforderliche medizinische Behandlung. Wir stellen dies im Krankheitsfalle sicher durch Ausstellung von Behandlungsscheinen oder - unter bestimmten Voraussetzungen - durch Anmeldung bei einer Krankenkasse.

Befreiung von Zuzahlungen / Rezeptgebühren:

Falls Sie Mitglied einer Krankenkasse sind, gilt Folgendes: Zuzahlungen zu Arzneimitteln, Krankenhausaufenthalten, Heilmitteln und häuslicher Krankenpflege müssen Sie bis zur Höhe Ihrer persönlichen Belastungsgrenze tragen. Diese beträgt 2% des jährlichen Bruttoeinkommens, bei chronisch kranken Menschen 1% des Bruttoeinkommens. Für AsylbLG-Leistungsempfänger gilt der 12-fache Regelsatz nach der Regelbedarfsstufe 1 als Bruttoeinkommen. Solange Sie jedoch die Behandlungsscheine vom Sozialamt erhalten, müssen Sie keinerlei Zuzahlungen leisten.

Befreiung vom Rundfunkbeitrag:

Empfänger von AsylbLG-Leistungen werden auf Antrag vom Rundfunkbeitrag befreit. Die Befreiungsanträge erhalten Sie beim Bürgerbüro der Stadt Geseke. Dort werden die Anträge auch entgegengenommen und weitergeleitet an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Als Nachweis müssen Sie dem Antrag Ihren aktuellen AsylbLG-Bescheid oder SGB II-Bescheid im Original beilegen. Den Bescheid sollten Sie mit einem Vermerk „Original – bitte zurücksenden!“ versehen. Wenn und solange Sie jedoch in einer städtischen Gemeinschaftsunterkunft leben, müssen Sie insoweit gar nichts veranlassen, weil die Adressen dieser Unterkünfte von uns dem Beitragsservice gemeldet werden. Die Bewohner dieser Unterkünfte sind nicht meldepflichtig und nicht beitragspflichtig.

Familienpass der Stadt Geseke:

Als AsylbLG-Leistungsempfänger können Sie beim Bürgerbüro der Stadt Geseke einen Familienpass beantragen. Dies ergibt sich aus § 2 Abs. 1 Nr. 6 der Geseker Familienpass-Richtlinien. Der Familienpass gewährt Ihnen (und ggf. Ihren Angehörigen) interessante Vergünstigungen z.B. bei Eintrittspreisen, bei Vereinsbeiträgen oder bei VHS-Kursgebühren. Telefonische Beratung unter 02942 / 50020.

MobiTicket für den Kreis Soest:

Mit dem so genannten MobiTicket räumt Ihnen das Verkehrsunternehmen RLG vergünstigte Fahrpreise für Bus und Bahn ein. Sie können wählen zwischen einem Ticket nur für Geseke und einem Ticket für den Kreis Soest. Voraussetzungen sind neben dem AsylbLG- oder SGB II-Leistungsbezug ein Bankkonto und die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für die Abbuchung der Abo-Gebühr. Bitte fragen Sie uns nach dem Flyer, der alle weiteren Infos enthält.

Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe:

Als AsylbLG-Leistungsempfänger können Sie gegen eine geringe Gebühr anwaltliche Beratung in Anspruch nehmen. Erkundigen Sie sich beim Amtsgericht Lippstadt über die Voraussetzungen zur Ausstellung eines Beratungsscheines oder fragen Sie Ihren Anwalt. Für den Fall eines Gerichtsprozesses ist es ggf. möglich, Prozesskostenhilfe zu beantragen. Auch darüber informieren Sie das Amtsgericht und Ihr Rechtsanwalt gern.

Weitergehende Fragen zu behördlichen Leistungen und Zuständigkeiten:

Alle relevanten Behörden, Leistungen und Zuständigkeiten hier aufzuzeigen, würde in diesem Infoblatt den Rahmen sprengen. Wir beraten Sie gerne persönlich zu Ihren Anliegen und Fragen. Soweit wir selbst nicht weiterhelfen können, nennen wir Ihnen kompetente Ansprechpartner bzw. vermitteln wir Sie an die zuständigen Stellen oder Behörden.